

**Pressemitteilung :
Nix Gut Versand
Verfahren:
durchgestrichenes Hakenkreuz**

Winnenden, den 30.Oktober 2006

Teil 1:
Schriftliche Urteilsbegründung

Teil 2:
Erneute Anzeige gegen Staatsanwaltschaft

Teil 3:
**Forderung an Justizminister Goll und
Ministerpräsident Oettinger zur politischen
Verfolgung von Antifaschisten Stellung zu
nehmen**

Teil 1:

Am 26.10.2006 erhielten wir die schriftliche Urteilsbegründung

Heute wurden wir in der schriftlichen Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass das bekannte „Mach mit“ Männchen, das eigentlich das Hakenkreuz in den Mülleimer wirft auch anders verstanden werden kann: Zitat: Missverständlich könnte auch der ausgestreckte Arm des „Umweltmännchens“ auf den Darstellungen 41 bis 46 sein, der möglicherweise als „Deutscher Gruß“ gegenüber dem Hakenkreuz aufgefasst werden könnte.

Sorry, aber so einen Schwachsinn haben wir noch nie gehört!

Wird uns dann morgen vorgeworfen, diese Symbole waren der Aufruf zum Vierten Reich? Waren die Geschwister Scholl vielleicht die Ursache fürs Dritte Reich?

Kreativität und Fantasie hat die Justiz in Baden Württemberg aber für uns ist es ein trauriges und teures Beispiel für politische Verfolgung von Antifaschisten durch die Justiz in BW.

Die schriftliche Urteilsbegründung wird im Laufe des Tages im Tagebuch der Razziaseite www.dagegen-bleiben.de ersichtlich sein. Wer sich die Mühe machen will kann die Urteilbegründung mit dem Beschluss vom 24.4.2006 des LG Stgt. vergleichen, wo die gleichen Richter bei gleicher Sachlage eine ganz andere Ansicht hatten. Woher nur dieser Umschwung kam?



Teil 2:

Erneute Anzeige gegen Staatsanwaltschaft

Nachdem sich bei uns die Meldungen häufen, dass weiter gegen bekennende Antifaschisten vorgegangen wird aber im Gegenzug z.B. der DGB Bundesvorsitzende Sommer in Stuttgart auf einer Großdemonstration aus Solidarität einen besagten Button trug (was wir natürlich sehr begrüßen) und gegen ihn vermutlich nicht ermittelt wurde, sehen wir durch die Art und Vorgehensweise der Verfolgung durch die Justiz in Baden Württemberg mehrere Grundrechte verletzt.

Artikel 1:	Schutz der Menschenwürde
Artikel 2:	Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Recht auf Leben und Unversehrtheit.
Artikel 3:	Gleichheitssatz, Gleichberechtigung
Artikel 4:	Glaubens- und Gewissensfreiheit
Artikel 5:	Meinungsfreiheit, ...
Artikel 13:	Unverletzlichkeit der Wohnung
Artikel 14:	Eigentumsrechte
Artikel 20 Abs. 3	Gesetzmäßigkeit von Exekutive und Justiz, Bindung der Gesetzgebung an die Verfassung.
NN	Verhältnismäßigkeitsgebot
Artikel 20 Abs. 4	Widerstandsrecht

Eine erneute Strafanzeige geht heute bei der Staatsanwaltschaft ein. (Inhalt ist ebenfalls im Laufe des Tages im Internet)

Teil 3:

Forderung an Justizminister Goll und Ministerpräsident Oettinger zur politischen Verfolgung von Antifaschisten Stellung zu nehmen.

Bisher hielten sich der Justizminister Goll und Ministerpräsident Oettinger mit einer Stellungnahme/Offener Brief sehr zurück (Oettinger: nicht zuständig und Goll Rechtsauffassung vertretbar).

Da dieses Verfahren, die Vorgehensweise und die Argumentation den Glauben an die Rechtsstaatlichkeit in Baden Württemberg erheblich beschädigt und eine politische Verfolgung/Kriminalisierung von Antifaschisten in einem Land mit unserer Vergangenheit tabu sein sollte, fordern wir Justizminister Goll und Ministerpräsident Oettinger dazu auf eindeutig Position und Stellung zu nehmen, andernfalls erweckt es in uns den Eindruck, dass sie das Vorgehen der Justiz in Baden Württemberg billigen oder sogar befürworten.

Das ganze Verfahren, Medienecho und Protestbuch immer aktuell unter

<http://dagegen-bleiben.de/>

*****Wenn Recht zu Unrecht wird, dann wird Widerstand zur Pflicht*****